

Nachtrag zu Nachfragen bzgl. des Antrags „Stadtteileltern Köln“ im Ausschuss für Soziales und Senioren am 26.01.2017

Vorbemerkungen:

- Der ESF-Antrag „Stadtteileltern Köln“ befindet sich derzeit bei der AG Einzelprojekte im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MAIS) NRW, **voraussichtliche Entscheidung über Bewilligung am 21.02.2017**
- Die Finanzierung der Projektleiterstelle wurde beim Amt für Personal, Organisation und Innovation beantragt, da diese i.d.R. nicht über ESF-Einzelanträge finanziert werden kann (eine Doppelfinanzierung der Stelle erfolgt nicht)
- Konzept wurde auf Basis der Erfahrungen und früheren Konzepten der „Stadtteilmütter“ entwickelt
- Im Vergleich zu den „Stadtteilmüttern“ erfolgt bei den „Stadtteileltern Köln“ eine berufsbezogene Anschlussqualifizierung (3. Projektphase) mit dem Ziel: Integration in den ersten Arbeitsmarkt für die „Stadtteileltern“, die sich während des Projektes noch im Alg II-Bezug befinden
- **Das Konzept ist offen gestaltet.**
Entscheidend wird die Umsetzung werden mit
 - Auswahl der Träger vor Ort in den Sozialräumen
 - Auswahl der Teilnehmer, die im Projekt als „Stadtteileltern“ tätig sind

Bausteine des Konzepts „Stadtteileltern Köln“

- Teilnehmerkreis der „Stadtteileltern“ sind erwerbslose Mütter und Väter im Alg II-Bezug mit und ohne Migrationshintergrund und
 - sind Mittler zwischen Bedarfen der Familie und den vorhandenen Hilfsangeboten (Hilfe beim Zugang zum Hilfesystem), informieren andere Eltern über Fördermöglichkeiten, oftmals auch in deren Sprachen.
Dies ist keine Pflichtaufgabe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Köln. Somit wird eine Lücke in der Regelangebotsstruktur durch die „Stadtteileltern“ geschlossen.
- Einsatz der „Stadtteileltern“ in **11 Sozialraumgebieten, die zusammengefasst werden in 8 Sozialräume**
In jedem Sozialraum sollen 10-12 „Stadtteileltern“ tätig werden, sie werden begleitet von den Trägern vor Ort (s.u. Aufgabenbeschreibung der Träger)

- **Das Projekt läuft drei Jahre und umfasst 3 Phasen:**

1. „Qualifizierung“ zu Stadtteilleitern (Grundqualifizierung, Stabilisierung), Abstimmung auf den praktischen Einsatz als „Stadtteilleitern“

Dauer: 6 Monate

- Profiling und anschließende Förderung nach individuellem Bedarf, z.B.
 - Stärkung persönlicher Kompetenzen wie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, Artikulierung von Interessen hilfsbedürftiger Menschen
- Qualifizierung, z.B.
 - Aufklärung über Hilfesysteme
 - Freizeitverhalten in der Familie/Umgang mit Geld
 - Gesunde Ernährung, Fitness und Suchtvorbeugung
 - Sprachförderung und Grundbildung/Alphabetisierung
 - Arbeitswelt/Übergang in Schule und Beruf

2. Praxisphase als „Stadtteilleitern“

Dauer: 12-18 Monate

- „Stadtteilleitern“ informieren in verschiedenen Sprachen über Fördermöglichkeiten für benachteiligte Familien in Problemlagen
- sie fungieren als Lotsen zu Fachberatungsstellen, nennen Ansprechpersonen für familiäre Unterstützungen und leisten Integrationsarbeit
- im Rahmen einer Supervision werden sie zudem laufend selbst unterstützt (z.B. zwecks Konfliktlösung etc.)
- Berufliche Orientierung zur Aufnahme der berufsbezogenen Anschlussqualifizierung
- Aufgrund ihres Alg II-Bezugs sind sie 10 Std./Monat als „Stadtteilleitern“ tätig

3. Berufsbezogene Anschlussqualifizierung in unterschiedlichen Gebieten, in denen Fachkräftemangel in Köln herrscht

Dauer: 6-12 Monate

- Berufsbezogene Anschlussqualifizierung in (gemäß derzeitigem Ansatz):
 - Betreuung und Pflege / Haushaltsnahe Dienstleistungen
 - Alltagsassistenz
 - Sozialassistenz
 - Kommunikations- und Verwaltungsassistenz/Patientenlotse
 - Büroassistenz
- Das Jobcenter Köln prüft für alle Stadtteilleitern individuell die Eignung für die Förderung einer berufsbezogenen Anschlussqualifizierung, soweit arbeitsmarktlich sinnvoll. Es gibt eine Kooperation mit dem Jobcenter Köln, dass Bildungsgutscheine für die berufsbezogene Anschlussqualifizierung zur Verfügung stehen, sofern diese den Erwartungen, Voraussetzungen und der Berufswegeplanung der Stadtteilleitern entsprechen.
- Die berufsbezogene Anschlussqualifizierung umfasst einen Monat Praktikumsphase
- Die „Stadtteilleitern“ werden in dieser Phase durch die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Träger in den Sozialräumen begleitet z.B. Besprechung von Stellenangeboten, Bewerbungstraining

zur Unterstützung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Während des gesamten Projektes erfolgt laufend eine **Pädagogische Betreuung** der „Stadtteilleitern“ durch die Träger vor Ort insbesondere zur

- Vermeidung von Abbrüchen
 - Weitere Unterstützung wie z.B. Motivierung
 - Abstimmung der bedarfsorientierten Einsätze
 - Ansprechpartner bei anfallenden Problemen/Klärungsbedarfen
- **TN-Akquise: „Stadtteilleitern“ in den Sozialräumen**
 - erfolgt über dezentral tätige Träger in den Sozialräumen
 - Ansprache über persönliche Kontakte, Netzwerke, Medien
 - Anforderungskatalog an die „Stadtteilleitern“: Motivation, Mehrsprachigkeit etc.
 - **Auswahl von Teilnehmenden, die die drei Projektphasen mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Abbruch durchlaufen**
 - intensive Auswahlgespräche inkl. Entwicklung einer beruflichen Perspektive mit potenziellen Teilnehmenden **sollen die Teilnahme über den gesamten Projektzeitraum gewährleisten**
 - dreijährige Projektlaufzeit hat Vorteile:
Stabilisierung der Teilnehmenden in ihrer eigenen Lage als Arbeitslose durch pädagogische Begleitung sowie Praxisphase mit anschließender berufsbezogener Qualifizierung **erhöht die Wahrscheinlichkeit, nach der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dauerhaft im Arbeitsverhältnis zu bleiben** und nicht nach wenigen Monaten wieder in Arbeitslosigkeit zurück zu fallen (was leider oftmals der Fall ist nach Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt)
 - **Träger in den Sozialräumen:**
 - Akquise erfolgt über ein nicht beschränktes Interessenbekundungsverfahren
 - Übernehmen u.a. die folgenden Aufgaben:
 - Akquise der „Stadtteilleitern“
 - Begleitung der „Stadtteilleitern“ während der drei Phasen
 - Koordinierung des Praxiseinsatzes sowie Unterstützung und Beratung als „Arbeitsberater“ (Ziel: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt)
 - **Projektleitung des Gesamtprojektes: Amt für Weiterbildung / Volkshochschule (Amt 42) u.a. mit den folgenden Aufgaben:**
 - Antragstellung und Gesamtkoordination des ESF-Einzelprojektes
 - organisatorische und fachliche Projektleitung
 - Konzeptioniert, gestaltet und organisiert die einzelnen Bildungsprozesse im jeweiligen Sozialraum und verpflichtet die Lehrkräfte
 - Einleitung eines Interessenbekundungs- und Auswahlverfahrens für die zu beteiligenden Träger in den 8 Sozialräumen

Was das Amt 42 in den nächsten Wochen unternehmen wird:

- Abstimmung mit anderen Ämtern zwecks Bedarfe zum Einsatz der Projektteilnehmenden nach Projektende:
 - Bedarfserhebung möglicher Einsatzgebiete

- Klärung der notwendigen Mindestanforderung im Helferberuf – als Voraussetzung für die Planung der berufsbezogenen Anschlussqualifizierung in der 3. Projektphase

Somit können gezielt geeignete Teilnehmer/-innen für das Projekt „Stadtteilerlern Köln“ angesprochen und akquiriert werden.

- Sinnvoll ist zudem die Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur kooperativen Weiterentwicklung des Projektes unter Einbeziehung der städtisch beteiligten Ämter und zu gegebenem Zeitpunkt dem Jobcenter Köln.

Amt 42 wird hierzu einladen, falls das Projekt bewilligt wird.